

06.01.2025

Hausordnung Stetten

In den Gebäuden

Aufenthalt im Schulhaus (Schulbeginn/Schulende)

Über Mittag und in den Pausen sind alle Schülerinnen und Schüler draussen, nach Schulschluss verlassen sie das Schulhaus.

Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die über Mittag / am Abend Unterricht haben.

Lehrpersonen können Ausnahmen gestatten.

Essen und Getränke

In den Gebäuden verzichten Schülerinnen und Schüler auf das Konsumieren von Essen und Süssgetränken. Lehrpersonen können Ausnahmen gestatten.

Kaugummi

In den Gebäuden gilt ein Kaugummiverbot.

Turnhalle

Es werden Hallenturnschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen getragen. Lange Haare werden aus Sicherheitsgründen zusammengebunden. Das Turnhallengebäude wird 5 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn betreten.

Ordnung

Die Schülerinnen und Schüler halten im und ums Schulhaus Ordnung und tragen Sorge zu Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial und Umwelt.

Abfall wird ordnungsgemäss entsorgt.

Vorsätzliche oder fahrlässige Schäden werden in Rechnung gestellt.

Fundgegenstände

Fundgegenstände nimmt das Hauswartteam entgegen und bewahrt sie drei Monate lang auf. Gegenstände können bei Lehrpersonen, Schulpersonal und Hausdienst abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach Ablauf dieser Frist gespendet oder entsorgt.

Elektronische Geräte

Im ganzen Schulhaus müssen elektronische Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein.

Die Pausenzeit verbringen wir ohne elektronische Geräte.

Die Lehrpersonen regeln den Umgang mit den Geräten im Unterricht. Die Lehrpersonen können die Geräte für den laufenden Halbtag einziehen.

Die Schullaptops, -iPads und auch die privaten Geräte werden in der Schule nur für Lernzwecke gebraucht.

Schulareal und Schulweg

Pausen

Die Schüler/innen verbringen die Pausen auf dem Schulareal. Die Lehrpersonen können Ausnahmen gestatten.

Bälle und Schneebälle

Ballspiele und Schneeballwerfen sind auf dem Hartplatz bei der Sporthalle und auf der Spielwiese (sofern diese geöffnet ist) erlaubt.

Schneebälle und Bälle werden nicht gegen Gebäude geworfen.

Schulweg und Fahrzeuge

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern, ebenso die Verkehrstauglichkeit der Velos/Mofas etc.

Die Schule stellt Standplätze für Velos / Mofas zur Verfügung.

Die Schule lehnt die Haftung für Beschädigungen ab.

Während der Unterrichtszeit sind auf dem Schulareal keine Fahrzeuge erlaubt.

Stetten, den 6.1.2025

Daniel Würmlin Schulleitung Schulverband Reusstal